

Anlage : 1  
zum : Planfeststellungsbeschluss Zulassung  
gem. : § 67 WHG i. V. m. § 17 WHG  
vom : 14. DEZ. 2020



Wasserverband Mittlere Oker  
Ausbauverband  
Braunschweig - Wolfenbüttel

Aktenzeichen : 68.2-5.6-3.2  
Stadt Braunschweig  
Untere Wasserbehörde  
L.A.

Wasserverband Mittlere Oker - Taubenstraße 7 - 38106 Braunschweig

Stadt Braunschweig  
Untere Wasserbehörde  
Richard-Wagner-Straße 1  
38106 Braunschweig



Sachbearbeiter  
Herr Stephan  
m.stephan@wvmo.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Ort, Datum

WVMO- ST \_Butt

Braunschweig, 16.11.2020

## Beantragung zur Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns nördlich der Brücke „Im Alten Dorfe“

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die im Oktober 2020 eingereichte Planfeststellungsunterlage zum geplanten Vorhaben der Renaturierung der Schunter bei Rühme, beantragen wir hiermit die Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Maßnahmen der Baufeldfreimachung nördlich der Brücke Im Alten Dorfe gem. §§ 68, 69 und 17 WHG.

Der vorzeitige Beginn ist erforderlich, da die Kampfmittelerkundung durch die Stadt Braunschweig im Vorfeld der geplanten Baumaßnahme durchgeführt wird und hierfür die zu überprüfenden Flächen freigeschnitten sein müssen. Da ein Freischneiden (ca. 40.500 m<sup>2</sup>) bzw. ein Fällen von Bäumen (ca. 40 Stück) bis zum 28.02.2021 aus naturschutzfachlicher Sicht die geringsten Auswirkungen haben werden, ist die schnellstmögliche Umsetzung dieser Maßnahmen vorgesehen, die bis spätestens 28.02.2021 abgeschlossen sein sollen. Diese vorgezogene Durchführung erlaubt weitgehend den Verzicht einer baubegleitenden Kampfmitteluntersuchung, sodass mit einem erforderlichen zügigen Baufortschritt zu rechnen ist. Die Maßnahmenflächen sind auf dem beigefügten Plan dargestellt.

Gemäß § 17 WHG verpflichtet sich der Wasserverband Mittlere Oker als Vorhabenträger dazu, alle bis zur Entscheidung durch den Wasserverband Mittlere Oker verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Planfeststellung versagt werden muss, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Claus Wilske  
(Geschäftsführer)